

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	216.000	35.300	2.400.700	2.581.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	285.900	18.400	2.366.500	2.634.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	69.900	-16.900	-34.200	52.600
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	52.600	0	0	52.600
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-17.300	16.900	34.200	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.500	31.900	2.203.500	2.222.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.400	18.400	2.159.200	2.484.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	162.300	45.000	953.000	1.070.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	73.500	0	1.076.700	1.150.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	800.000	EUR	auf	800.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	1,24		auf	1,24	

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Wallsbüll, den 17.12.2025

Bürgermeister

Siegel